



---

## § 1 Veranstalter

Der Veranstalter ist der Depot e.V.

Der Depot e.V. wird Veranstalter genannt.

---

## § 2 Reservierung und Zahlung

Eine Reservierung ist nur gültig.

Die Standmiete muss vorher vollständig bezahlt sein.

Die Zahlung erfolgt per Überweisung.

Der Veranstalter darf eine Reservierung ablehnen.

Der Veranstalter darf eine Reservierung zurücknehmen.

Ein Grund muss nicht genannt werden.

---

## § 3 Rücktritt und Nichterscheinen

Ein Rücktritt ist bis 7 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei.

Ein späterer Rücktritt kostet die volle Standmiete.

Das gilt auch bei Nichterscheinen.

Wer 30 Minuten vor Beginn der Marktzeit nicht da ist,  
verliert den Standplatz.

Der Veranstalter darf den Platz neu vergeben.

---

## § 4 Standplatz und Pflichten

Es gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Standplatz.

Ein abgesprochener Platz kann geändert werden.

Die ausstellende Person muss alle Gesetze einhalten.

Das gilt für alle Arbeiten am Stand.

---

## § 5 Aufbau

Der Aufbau ist nur zur angegebenen Zeit erlaubt.  
Ein früherer Aufbau ist nicht erlaubt.

---

## § 6 Weitergabe des Standes

Der Stand darf nicht weitergegeben werden.  
Der Stand darf nicht vermietet werden.

---

## § 7 Öffnung, Abbau und Aufsicht

Der Stand muss während der Marktzeit geöffnet sein.

Ein früheres Schließen ist nicht erlaubt.  
Ein früherer Abbau ist nicht erlaubt.  
Das gilt ohne Erlaubnis des Veranstalters.

Bei Verstoß kostet das 100 Euro.

Die ausstellende Person trägt die Aufsichtspflicht.  
Eine Bewachung durch den Veranstalter ist ohne Gewähr.  
Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

---

## § 8 Fahrzeuge

Fahrzeuge dürfen während der Marktzeit nicht  
auf das Marktgelände fahren.

---

## § 9 Sauberkeit und Müll

Der Standplatz muss sauber gehalten werden.  
Das gilt auch für 1 Meter vor dem Stand.  
Das gilt auch bis zu den Nachbarständen.

Müll muss selbst entsorgt werden.

Bei Verstoß kostet das 100 Euro.

Am Veranstaltungstag wird ein Müllpfand erhoben.  
Das Müllpfand beträgt 10 Euro in bar.

Nach Kontrolle des Standes wird das Pfand zurückgezahlt.

---

### § 10 Absage oder Änderung der Veranstaltung

Der Veranstalter darf die Veranstaltung absagen.  
Der Veranstalter darf die Veranstaltung abbrechen.  
Der Veranstalter darf die Veranstaltung verkürzen.  
Der Veranstalter darf die Veranstaltung verlegen.

Bei Absage oder Verlegung wird das Standgeld gutgeschrieben.  
Es gibt keine Auszahlung.  
Es gibt keinen Schadenersatz.

Bei höherer Gewalt gibt es keinen Ersatz.  
Zum Beispiel bei Sturm.

---

### § 11 Verkaufszeiten

Der Verkauf darf erst mit Beginn der Marktzeit starten.  
Der Verkauf muss mit Ende der Marktzeit aufhören.

---

### § 12 Abbau

Der Abbau darf erst nach Ende der Marktzeit beginnen.  
Abbau und Reinigung müssen  
spätestens 60 Minuten danach beendet sein.

---

### § 13 Musik und Medien

Musikgeräte sind nur mit Erlaubnis erlaubt.  
Das gilt auch für Video und Radio.  
Die ausstellende Person ist selbst verantwortlich  
für Anmeldung und Gebühren.  
Zum Beispiel bei der GEMA.

---

### § 14 Speisen und Getränke

Speisen dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis verkauft werden.  
Getränke dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis verkauft werden.

Alle gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten.  
Alle Unterlagen müssen mitgeführt werden.

---

### § 15 Gesetze und verbotene Waren

Die ausstellende Person muss sich selbst informieren.  
Alle Gesetze müssen eingehalten werden.

Der Verkauf folgender Waren ist verboten:  
Waffen.  
Nationalsozialistische Artikel.  
Raubkopien.  
Markenfälschungen.  
Jugendgefährdende Medien.  
Geschützte Tierpräparate.

Der Verkauf ist strafbar.

---

### § 16 Hausrecht

Der Veranstalter hat das Hausrecht.  
Das gilt für das gesamte Gelände.  
Das gilt zu jeder Zeit.

Anweisungen sind zu befolgen.

Bei Verstoß kann der Stand sofort geschlossen werden.  
Ein Hausverbot ist möglich.

Es gibt keinen Anspruch auf Rückzahlung.

---

### § 17 Vermieterpfandrecht

Das Vermieterpfandrecht gilt auf dem Marktgelände.

Wenn das Standgeld nicht bezahlt wird,  
kann der Veranstalter Waren einziehen.  
Das gilt auch für Ausstattung.

Die Sachen können verwertet werden.  
Die Sachen können übernommen werden.

---

## § 18 Haftung

Die ausstellende Person haftet für alle Schäden.

Das gilt auch für beauftragte Personen.

---

## § 19 Anerkennung der Bedingungen

Mit der Anmeldung gelten diese Regeln als anerkannt.

Bei Verstoß müssen Schäden ersetzt werden.

Vertragsstrafen müssen gezahlt werden.

---

## § 20 Gültigkeit einzelner Regeln

Ist eine Regel unwirksam,  
bleiben die anderen Regeln gültig.

Die unwirksame Regel wird ersetzt.

---

## § 21 Art des Marktes

Der Markt ist ein privater Markt.

Gewerbliche Verkaufsstände sind nicht erlaubt.  
Eine Ausnahme ist nur mit schriftlicher Erlaubnis möglich.

---

## § 22 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Dortmund.  
Zahlungsort ist Dortmund.

---

## § 23 Datenschutz

Es gelten die Datenschutzregeln des Depot e.V.

Personenbezogene Daten werden intern gespeichert.  
Die Daten werden nur für den Markt genutzt.